

Ersatzwagen

Den Garagisten überlistet

Ein Automechaniker denkt sich nichts dabei, als er einer Kundin einen Ersatzwagen leiht. Jetzt steht er vor Gericht.

Im Sommer 2017 fährt eine Frau bei einer Karosseriewerkstatt vor, um das Auto zur Reparatur dazulassen. Sie brauche einen Ersatzwagen, sonst könne sie ihre Kunden nicht besuchen. Für Inhaber Luca Mauro* kein Problem. Er stellt ihr einen Ersatzwagen zur Verfügung. Fast ein Jahr später steht das Leben des Zürcher Oberländer Garagisten kopf.

Das Auto der Kundin steht noch in der Werkstatt, als wenige Tage später die Polizei anruft. Die Frau habe gegen die Verkehrsvorschriften verstossen, Mauro müsse den Ersatzwagen abholen. Dann stellt sich heraus, dass die Frau seit einem Jahr keinen Führerschein mehr hat. Sie hatte ihn wegen eines Klinikaufenthalts freiwillig abgegeben, belegen die Polizeiakten.

Ein kostspieliger Irrglaube

Ende November 2017 erhält Mauro plötzlich Post von der Staatsanwaltschaft. Er wird für das «pflichtwidrige Überlassen eines Motorfahrzeugs an einen Führer ohne erforderlichen Ausweis» schuldig gesprochen. Er kassiert neben einer bedingten Geldstrafe von 800 und einer Busse von 150 Franken auch einen Eintrag im Strafregister.



Obacht: Nicht jeder, der Auto fährt, darf Auto fahren.

Hinzu kommen Verfahrenskosten von 800 Franken. «Der Beschuldigte verliess sich auf den Irrglauben, dass wer mit einem Auto auf den Platz fährt, auch einen Führerausweis besitzen würde», heisst es im Strafbefehl.

Luca Mauro nimmt sich einen Anwalt und erhebt Einsprache. Das kostet ihn bis jetzt 2500 Franken.

Beobachter-Expertin Rosmarie Naef sieht geringe Chancen für einen Freispruch. Das Gesetz ist klar: Wer jemandem ein Auto überlässt, muss sich vergewissern, dass dieser den erforder-

lichen Ausweis hat. Sonst macht man sich nach Art. 95 Strassenverkehrsgesetz strafbar. Der Garagist hätte sich also das «Billet» zeigen lassen müssen.

Luca Mauro versteht das alles nicht: «Sie kam mit dem Auto, also ging ich davon aus, dass sie einen Ausweis hatte.» Zudem fahre die Kundin noch immer Auto, sagt er weiter. Sie sei ein paar Tage nach dem Polizeivorfall in der Werkstatt aufgetaucht und habe mit dem reparierten Auto wegfahren wollen. «Ein Riesentheater! Wir mussten die Polizei rufen.» **NILS HÄNGGI**

So hilft SOS Beobachter

Dank Spenden mit der Klasse ins Skilager

Der 13-jährige Joël* war schon immer anders als andere. Er ist ein Einzelgänger. An freien Nachmittagen sitzt er daheim, schaut den vorbeifahrenden Zügen nach und notiert, wenn sie Verspätung haben – die Fahrpläne kennt er alle auswendig. Inselbegabung nennt man das. Auch seine Beein-

trächtigung, mit anderen in Kontakt zu treten, hat einen Namen: Asperger-Syndrom. Umso erstaunter war seine Mutter, als er sie kürzlich fragte, ob er mit seinen Klassenkameraden ins Skilager dürfe. Zu gern würde sie ihm das ermög-

lichen – aber wie bezahlen? Bis ihr Anspruch auf eine IV-Rente bestätigt ist, ist sie auf Sozialhilfe angewiesen,

und die zuständige Behörde findet, ein Skilager sei Luxus. Die Stiftung SOS Beobachter sieht das anders und ist einge-

Stiftung
SOS
Beobachter



sprungen. Denn Joëls Wunsch, mit den Freunden ins Skilager zu gehen, ist ein wirklich gutes Zeichen und sollte unterstützt werden. **WALTER NOSER**

Wenn Sie helfen wollen, können Sie spenden. **Online:** www.sosbeobachter.ch **oder** Postkonto 80-70-2/IBAN CH84 0900 0000 8000 0070 2 (Empfänger: Stiftung SOS Beobachter, 8021 Zürich). Auch ein **Legat** hilft uns, Hilfe für Menschen in Not zu gewährleisten.

*Name geändert